

SCHULORDNUNG

Schulordnung der Kirnbach – Schulen Niefern-Öschelbronn

I. VORWORT

In unserer Schule wollen wir freundschaftlich und rücksichtsvoll miteinander leben.

Deshalb verzichten wir darauf:

- gewalttätig zu sein
- zu schreien und im Schulhaus herumzutoben
- Einrichtungsgegenstände und Eigentum anderer zu beschädigen oder zu stehlen
- gefährliche Gegenstände oder Waffen in die Schule mitzubringen.

II. VERHALTEN IM BEREICH DER SCHULE

- 1) Die Schulordnung gilt für das Schulgebäude, die Sportanlagen und das umliegende Außengelände.
- 2) Der Aufenthalt für Schüler in der unterrichtsfreien Zeit beschränkt sich auf die Eingangshalle im Altbau und den Schulhof. Das Verlassen des Schulgebäudes bzw. Schulhofes kann während der Schulzeit aus Aufsichtsgründen nur mit besonderer Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet werden.
- 3) Die offizielle Begrenzung des Schulgeländes ist die weiße Linie, die nur für kurze Einkäufe am Kiosk in der Pause überschritten werden darf.
- 4) Das Rauchen und der Konsum von alkoholischen Getränken, sowie Drogen sind für Schüler/innen auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht gestattet.

III. VERHALTEN IM UNTERRICHT

- 1) Wir kommen rechtzeitig, höchstens jedoch 10 Minuten vor Beginn des Unterrichts zur Schule. Nach dem Gong soll sich jede/r im Klassenzimmer aufhalten.
- 2) Beim Fehlen eines Schülers muss die Schule morgens informiert werden, innerhalb von drei Tagen ist zudem eine schriftliche Entschuldigung eines



Erziehungsberechtigten vorzulegen. Bei länger dauernder Krankheit muss die Klassenleitung benachrichtigt werden. Der Schüler/die Schülerin informiert sich selbstständig über den behandelten Stoff.

3) Auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und im Unterricht dürfen keine elektronischen Geräte (Smartphones, MP3-Player, Tablets und ähnliches) benutzt werden, die Geräte dürfen nicht in Betrieb sein und verbleiben nicht sichtbar in der Tasche.

Ausgenommen ist lediglich die Mittagspause.

IV. SAUBERKEIT

1) Wir alle wollen eine saubere Schule. Deswegen achten wir darauf, dass Schulhaus und Gänge, Hof und Schulumgebung, Klassen- und Fachräume, sowie die Toiletten sauber gehalten werden.

2) Kaugummis tragen immer wieder zur Verunreinigung bei, deshalb sind sie in der Kirnbachschule nicht erlaubt. Lebensmittel wie z.B. Pommes usw. sollen nur im Aufenthaltsraum verzehrt werden.

V. SONSTIGES

1) Alles, was Mitschüler in Gefahr bringt, muss unterlassen werden. Dazu gehört auch das Schneeballwerfen.

2) Wir achten auf unsere Wertgegenstände, ehrliche Schüler geben Fundsachen bei den Hausmeistern ab.

3) Bei mutwilliger Zerstörung von Schuleigentum haften die Schüler bzw. deren Eltern.

VI. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Lehrerinnen und Lehrer beider Schulen sind weisungsberechtigt für alle Schüler.

